

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dragos Pancescu, Meta Janssen-Kucz und Imke Byl (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Falsche Angaben? Belastetes Baggergut aus dem Elsflether Hafen

Anfrage der Abgeordneten Dragos Pancescu, Meta Janssen-Kucz und Imke Byl (GRÜNE), eingegangen am 03.03.2020 - Drs. 18/6014
an die Staatskanzlei übersandt am 05.03.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 26.03.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Kreiszeitung Wesermarsch* berichtete am 27. Februar:

„Der mit Tributylzinn (TBT) belastete Hafenschlick, gut 4 500 t, hatte in den vergangenen Wochen für Sorgen und Fragen gesorgt. Der grüne Landtagspolitiker Dragos Pancescu aus Brake hatte beim Umweltministerium nachgehakt, die Grünen und die Unabhängigen im Kreistag einen umfangreichen Fragenkatalog an den Landkreis auf den Weg gebracht (die *Kreiszeitung Wesermarsch* berichtete). Der hatte zur Sitzung des Kreisbauausschusses am Dienstag Jörg E., stellvertretender Leiter des Institut Dr. Nowak aus Ottersberg, eingeladen. Er hat das Gutachten zu dem Baggergut verfasst, das der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) in Auftrag gegeben hatte. (...) E. hatte sich das Spülfeld vor der Sitzung angeschaut. Und stelle schon mal klar, dass es keine Freimessung für Sedimente gebe und dass in den Antworten aus dem Ministerium falsche Werte genannt worden seien.“

Auch die *NWZ* berichtete am selben Tage:

„Was passiert nun mit dem Schlick? Das ist noch nicht geklärt, offiziell ist er auf dem Spülfeld zwischengelagert. Laut E. ist das eine rein rechtliche Frage. Aus schadstofftechnischer Sicht könne der Schlick verwertet werden. Für eine Deponierung müssten geeignete Deponien gefunden werden. B. (NLWKN) kündigte an, dass das Material weiter beprobt werde. Der Hintergrund: Je geringer die Belastung, desto niedriger sind die Entsorgungskosten.“

1. Hat das Umweltministerium falsche Angaben gemacht und wenn ja, bezüglich welcher Werte (mit Bitte um Korrektur der falschen Angaben)?

In den Vorbemerkungen der Abgeordneten wird auf die Aussage eines Gutachters in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt des Landkreises Wesermarsch vom 25.02.2020 Bezug genommen. In der Sitzung ist die Nennung eines Tributylzinn(TBT-) Wertes durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) korrigiert bzw. ergänzt worden, der durch ein Büroversehen in der Antwort des Ministeriums Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) auf die Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung „Ausbaggerung des Elsflether Hafens - Was ist mit der Tributylzinn-Belastung? (Teil 1)“, Drucksache 18/5558, unvollständig angegeben war.

Hintergrund ist, dass bei einer Beprobung und Angabe des TBT-Gehaltes stets zwei Werte angegeben werden: einer für „Tributylzinn-Kation“ und ein zweiter für „Tributylzinn (als Zinn-Gehalt berechnet)“, um eine Einstufung zu den jeweiligen Annahmekriterien der Deponien bzw. der Verwertung zu ermöglichen.

Statt ebenso den Wert der Tributylzinn-Kationen (4 000 Mikrogramm) anzugeben, wurde versehentlich nur der für die Deponie Sluftef zugrunde zu legende maßgebliche TBT-Wert (als Zinn berechnet) mit 1 300 Mikrogramm in der Antwort des MU genannt. Beide Werte liegen aber weit unter der Grenze, die für Spielsand bezüglich dieses Stoffes angegeben werden (weniger als 25 % des Wertes).

Dieser TBT-Wert wurde in der Antwort des MU auf die Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung „Ausbaggerung des Elsfler Hafens - Was ist mit der Tributylzinn-Belastung? (Teil 1)“ - Drucksache 18/5558 - wie folgt genannt:

„Die Gehalte an Tributylzinn-Verbindungen (TBT) der zwölf entnommenen Proben schwanken zwischen 37 und 1 300 µg/kg TS (Mikrogramm je Kilogramm Trockensubstanz). Der Durchschnittswert aller Proben liegt bei 219,3 µg/kg TS und ist kein Ausschlusskriterium in Hinblick auf die Einstufung nach den bei der Antwort zu Frage 1 genannten Regeln der LAGA bzw. der Deponieverordnung.“

Vollständig lauten die Angaben für den TBT-Gehalt und den Durchschnittswert:

TBT-Kation: im Mittel 604 µg/kg TS, in einer Spanne von 91-4000 µg/kg TS,

TBT (als Zinn berechnet): im Mittel 219 µg/kg TS, in einer Spanne von 37-1300 µg/kg TS.

An der Bewertung hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) für eine Verwertung sowie an der Einstufung in die Deponieklasse I der Deponieverordnung ändert sich dadurch nichts.

2. Hat das durch das NLWKN beauftragte Gutachten des Instituts Dr. Nowak auch die Verbringung bzw. Zwischenlagerung auf dem Spülfeld als Entsorgungsoption untersucht und bewertet?

Nein.

3. Auf welcher Grundlage und anhand welcher Kriterien hat das NLWKN entschieden, den ausgebaggerten Schlick auf dem Spülfeld auszubringen?

Die Entscheidung wurde nicht vom NLWKN, sondern vom MU getroffen. Die Zwischenlagerung des entnommenen Schlamms in einem Spülfeld von NPorts war die einzige zulässige Möglichkeit, die durch starke Verschlammung entstandene Notsituation im Bereich einer Slipanlage zu beseitigen. Der Schlamm war zur Vermeidung eines wirtschaftlichen Schadens und nicht auszuschließender Regressforderungen unverzüglich auszubaggern und zu entsorgen, damit das dort aufgelslippte Schiff zu Wasser gelassen und an den Eigentümer herausgegeben werden konnte. Ohne Entschlammung hätte die Slipanlage nicht bedient werden können. Durch Verzögerungen bei der Herausgabe des Schiffs an den Eigentümer hätte der Werft ein wirtschaftlicher Schaden entstehen können. Deshalb bestand dringender Handlungsbedarf. Die zu diesem Zeitpunkt bereits bekannten Untersuchungsergebnisse standen nach einvernehmlicher Auffassung aller Beteiligten der Zwischenlagerung in dem Spülfeld von NPorts nicht entgegen.

4. War die Zwischenlagerung auf dem Spülfeld die günstigste aller betrachteten Optionen?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Bis wann soll das Baggergut vollständig von dem Spülfeld abgetragen und anderweitig entsorgt sein?

Die Entscheidung über die Verwertung des Sedimentes nach Deponieverordnung oder LAGA erfolgt in Abstimmung mit dem Landkreis Wesermarsch nach erneuter Analyse in den nächsten Monaten.

**6. Ist die Zwischenlagerung des Baggerguts aus dem Elsflether Hafen zeitlich befristet?
Wenn ja, bis wann und durch welche Behörde wurde dies verfügt?**

Nein, aber es besteht innerhalb der Landesverwaltung Einvernehmen darüber, dass die Zwischenlagerung sobald wie möglich beendet wird. Die erforderlichen Analysen sowie die Ausschreibung und Durchführung der Arbeiten werden noch einige Monate in Anspruch nehmen.